



An die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach

Änderungsantrag zum TOP 15 Bebauungsplan Nr. 6 - Planzeichnung

In dem B-Plan Nr. 6 werden in der Planzeichnung folgende Änderungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgenommen:

- 1. Im Sondergebiet Beherbergungs- und Tagungsstätte wird die zulässige Höhe auf 18 Meter statt 22 Meter festgesetzt.**
- 2. Bei den drei Sondergebieten BT, H1 und H2 wird die GRZ auf 0,8 statt 0,9 bzw. 1,0 festgesetzt.**

Begründung:

Sondergebiete haben laut BauNVO einen Versiegelungsgrad (GRZ) von maximal 0,8. Die Überschreitung dieses Wertes durch die Festsetzung im B-Plan, abweichend von der BauNVO eine GRZ von 0,9 bzw. 1,0 vorzusehen (90% bzw. 100% Versiegelungsgrad) ist abzulehnen.

In der Planzeichnung ist für das „Sondergebiet Handel 2“ sogar eine GRZ von 1,0 vorgesehen, abweichend von den Ausführungen im Begründungsteil, wo für alle Sondergebiete eine GRZ von 0,9 vorgeschlagen und begründet wird!

Der Investor hat in der Einwohnerversammlung am 21.1.16 eindeutig dargelegt, dass er nicht beabsichtigt, 90% der Fläche zu versiegeln.

Außerdem wurde deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, das Hotel 22 Meter hoch zu bauen.

Es ist nicht einzusehen, dass im B-Plan dem Investor mehr Freiraum gegeben wird als er selbst beansprucht. Bei einem Weiterverkauf der Fläche an einen anderen Eigentümer wäre dieser nur an den B-Plan gebunden.

Deshalb wird beantragt, die Obergrenze der GRZ aus der BauNVO einzuhalten und die Bauhöhe des Hotels an den in dem Bereich üblichen Rahmen anzugleichen.

Eisenach, den 25.1.2016

Gez. Fritz Hofmann